

 facebook.com/bgbwinfo  xing.to/bgbwinfo  
 instagram.com/bewaehrungsundgerichtshilfe\_bw

EN 

FR 

AR 

Diesen und weitere Faltflyer finden Sie in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache auf unserer Website:



[http://www.bgbw.landbw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Gerichtshilfe+fuer+Beschuldigte+und+Verurteilte+\\_+Court+assistance+for+those+accused+and+convicted\\_](http://www.bgbw.landbw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Gerichtshilfe+fuer+Beschuldigte+und+Verurteilte+_+Court+assistance+for+those+accused+and+convicted_)

Bilder: Agenturfotos. Mit Model gestellt.

August 2021



# Gerichtshilfe

schaftt Überblick.  
Informationen für  
Beschuldigte und Verurteilte



**Baden-Württemberg**

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Rosenbergstraße 122 • 70193 Stuttgart

Tel.: 0711 627 69-400 • Fax: 0711 627 69-433

info@bgbw.bwl.de • www.bgbw.landbw.de



**Baden-Württemberg**


BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

- Sie werden einer Straftat beschuldigt?
- Gegen Sie wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- Sie haben eine Anklageschrift erhalten?
- Sie können eine Geldstrafe nicht bezahlen?
- Sie haben eine gerichtliche Auflage bzw. Weisung zu erfüllen?



**WORAUF WIR BAUEN**

Grundlage unseres Handelns ist der respektvolle Umgang mit allen Klientinnen und Klienten. Wir stehen für Resozialisierung bei Kriminalität und fördern die Verantwortungsübernahme, um die Klientinnen und Klienten dazu zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

 Das Strafrecht sieht vor, dass zu jedem Zeitpunkt eines Strafverfahrens Ihre Lebensumstände zu berücksichtigen sind. Deshalb kann die Gerichtshilfe beauftragt werden, über Ihre Persönlichkeit, Ihre Entwicklung und Ihre Lebenssituation zu berichten und gegebenenfalls zu geeigneten Maßnahmen Stellung zu nehmen. Auftraggeber sind die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, die durch den Gerichtshilfebericht in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden.

Der erstellte Bericht wird zum Bestandteil der Strafakte und kann Eingang in die Hauptverhandlung finden. Darüber hinaus können wir Sie über Hilfs- und Beratungsangebote und über den Täter-Opfer-Ausgleich informieren. Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist für Sie freiwillig und eine Ablehnung ist ohne Nachteil.

Die rechtlichen Grundlagen zur Gerichtshilfe finden sich in § 160 III und in § 463d der Strafprozessordnung (StPO) sowie in § 16 III der Gnadenordnung (GnO) Baden-Württemberg.

**ÜBER UNS**

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun Einrichtungen sowie weitere Außen- und Sprechstellen. Damit ist eine wohnortnahe Betreuung von Klientinnen und Klienten gewährleistet.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen und -partnern finden Sie auch auf unserer Website: [www.bgbw.landbw.de](http://www.bgbw.landbw.de)

